

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

48. Jahrgang

ausgegeben am **22.12.2022**

Nummer **15**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

66

Amtliche Bekanntmachung

214 - 215

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ sowie zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln.

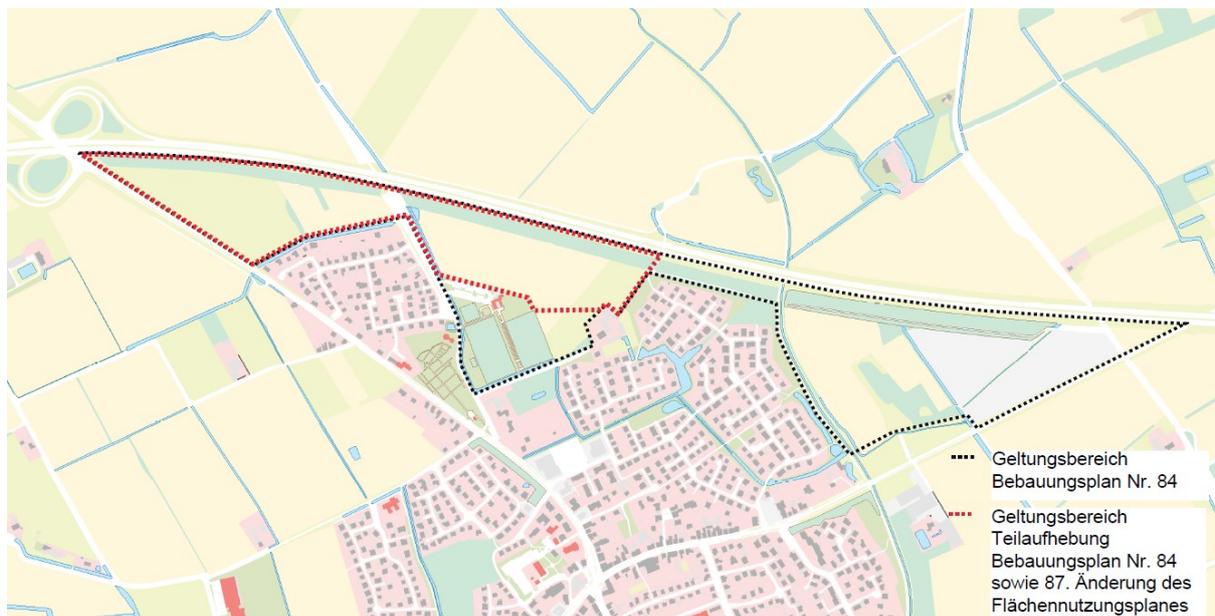
Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ sowie zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Beteiligung i.S.v. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes **zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ sowie des Vorentwurfes zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln** hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ wurde im Jahr 2001 rechtskräftig und sollte eine weitreichende Wohnbauentwicklung im Ortsteil Appelhülsen ermöglichen. Ziel des Verfahrens ist es, diejenigen Flächen, die nach nunmehr 20 Jahren keiner Wohnbauentwicklung zugeführt wurden, planungsrechtlich aufzuheben.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 befindet sich im



Ortsteil Appelhülsen an der BAB 43. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

- · Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“
- · Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 sowie der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden der **Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“** sowie der **Vorentwurf zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes** am **10.01.2023 um 17.00 Uhr** im Forum des Rupert-Neudeck-Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln im Rahmen eines mündlichen Vortrags erläutert. Dabei besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Vorentwurfes zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ sowie des Vorentwurfes zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 20.12.2022



Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister